

**Antrag auf sofortige Zulassung in der Quote „Härtefallantrag“ zum  
(§15 ThürVVO vom 23.06.2010)**

Bewerber-Nr.	Studiengang	Wintersemester
--------------	-------------	----------------

Diesen Antrag kann eine Bewerberin oder ein Bewerber stellen, wenn in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers besondere gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, die eine sofortige Zulassung zum gewünschten Studium zwingend erfordern.

Die Fachhochschule Nordhausen hält bis zu 2 Prozent der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vor. Im Rahmen dieser Quote führt die Anerkennung eines Härtefallantrages unmittelbar zur Zulassung. Der Antrag kommt daher nur für wenige Personen in Betracht. Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass es ihr oder ihm auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten.

Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen.

Bei der Entscheidung können nur solche Angaben berücksichtigt werden, die durch entsprechende Nachweise in amtlich beglaubigter Form belegt sind.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Begründung des Antrages:

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------